

Walther Merz

Autor(en): **Ammann, Hektor**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **50 (1939)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Walther Merz.

Der Name Walter Merz ist für jeden, der sich irgendwie mit aargauischer Geschichte befaßt hat, ein feststehender Begriff. Kaum ein Stück aargauischer Vergangenheit kann heute durchackert werden, ohne auf die Veröffentlichungen von Merz zurückzugreifen. Und so wird es menschlicher Voraussicht nach auf absehbare Zeit hinaus auch bleiben. Das Lebenswerk von Walter Merz ist so umfangreich, in seiner selbst gewollten Beschränkung so erschöpfend und so genau und sicher gearbeitet, daß es auf Generationen hinaus seinen Bestand und seine Bedeutung behaupten wird. Vor allem auch deshalb, weil es zu einem großen Teil aus abschließenden Vorarbeiten und Stoffsammlungen besteht, aus denen andere immer wieder werden schöpfen können und müssen.

Der Jurist Merz ist durch die Heimatgeschichte zum Historiker geworden. Nach kleineren geschichtlichen Aufsätzen im heimatlichen Blatt, dem „Echo vom Homberg“, ließ der 22jährige Student der Rechte 1890 seine stattliche Geschichte der Ritter von Rinach erscheinen. Damit hatte Merz gleich das Gebiet gefunden, auf dem sich fortan ein wesentlicher Teil seiner wissenschaftlichen Arbeit abspielen sollte: Die Geschichte des mittelalterlichen Adels. 1893 veröffentlichte der nunmehrige Sekretär der Justizdirektion eine Geschichte der Aarburg, 1896 eine der Habsburg, 1904 eine der Lenzburg. Nach diesen und andern kleineren Vorarbeiten erschien 1904—1906 das bahnbrechende zweibändige Werk über die „Mittelalterlichen Burgen und Wehrbauten des Aargaus“. Zum allergrößten Teil aus den Urkunden schöpfend legte der nunmehrige Oberrichter Merz hier in Wirklichkeit eine Geschichte des gesamten aargauischen Adels und seiner Burgen, sowie die erste Geschichte der Wehrbauten der 11 aargauischen Städte vor. Die unendliche Fülle dichtgedrängter Tatsachen über Genealogie und Schicksale des Adels, über seine Wappen und Siegel, über die Baugeschichte aller Burgen und Ruinen, über die Geschichte der Städte wurde veranschaulicht durch zahlreiche neu aufgenommene Grundrisse und viele photographische Aufnahmen. Diese stammten zum großen Teil von Merz selber, der in unermüd-

lichen Wanderungen seinen schweren Apparat im ganzen Kanton herumgeschleppt hatte. Daß ein solches Werk, dem eigentlich der ganze Stoff des aargauischen Staatsarchivs und vieler Stadtarchive, dazu auch ausgedehnte Studien im bernischen, im luzernischen und andern Archiven zu Grunde lagen, in so kurzen Jahren entstehen konnte, scheint heute noch wie ein Wunder. Man versteht es wohl, daß Merz an den Schluß seiner großen Arbeit den folgenden alten Spruch setzte:

Und ich wart fast fro,
Do ich schreib gratias deo.

Wie genau Merz gearbeitet hatte, das zeigte sich 1928 beim Erscheinen eines dritten, ergänzenden Bandes des Burgenwerkes; ganz unwesentlich waren eigentlich die durch alle Forschungen eines Vierteljahrhunderts zusammengetragenen Änderungen und Ergänzungen! Es ist deshalb nicht erstaunlich, daß die Arbeit ungeteilten Beifall fand, verhältnismäßig bald vergriffen war und seit langem das meistbenützte Werk der Aargauischen Kantonsbibliothek ist.

In der Folge schuf Walter Merz auch für Basel in dem gewaltigen, vierbändigen Werk über die „Burgen des Sisgaus“ 1908—1913 ein Gegenstück von womöglich noch erstaunlicherer Eindringlichkeit. Dazu kam 1923 noch ein Nachzügler über das Schloß Zwingen im Saufental. Zweifellos liegt in diesen Burgen- und Adelswerken mit ihrer Verbindung von Archivstudien und praktischen Aufnahmen an Ort und Stelle der Höhepunkt der Leistungen von Walther Merz als Historiker. Man wird es der Sache wegen bedauern, daß äußere Gründe die Pläne zur Schaffung ähnlicher Werke für Solothurn und Bern nicht Wirklichkeit werden ließen; wir Aargauer aber können nur froh sein, daß so Walther Merz seine ungehemmte Arbeitskraft weiter unserm Kanton zukommen ließ.

In engem Zusammenhang mit diesem Forschungsgebiet standen die zahlreichen Arbeiten aus dem Bereich der historischen Hilfswissenschaften. Die Genealogie adliger Häuser wurde von ihm in zahlreichen Stammbäumen des „Genealogischen Handbuchs“ behandelt. Bürgerliche Geschlechter aargauischer Städte erlebten in den Wappenbüchern von Aarau und Baden 1917 und 1920 eine muster-gültige Behandlung. Sehr viel benützt wird fortwährend die umsichtige Zusammenstellung der Gemeindewappen des Kantons Aargau aus dem Jahre 1915. Den Höhepunkt auf diesem Gebiete bildete

jedoch die Herausgabe der „Zürcher Wappenrolle“ gemeinsam durch Merz und Hegi 1927 ff. In allen diesen Veröffentlichungen finden sich zahlreiche Siegelabbildungen. Merz hatte es in der Technik des Siegelabgießens zu besonderer Fertigkeit gebracht und die Staatsarchive von Aarau und Basel besitzen Tausende von Abgüssen aus seiner Hand.

Die hervorragende praktische Begabung äußerte sich aber noch weit deutlicher als im Photographieren und Siegelabgießen in den großen Ordnungsarbeiten in den aargauischen Archiven; Merz war hier laufend sein eigener Buchbinder. Er verstand es auch, selbst die ungeordnetsten Archive in kurzer Zeit in klare, übersichtliche Form zu bringen und alle Vorsichtsmaßregeln zur Erhaltung der Bestände und ihrer Ordnung zu treffen. Seine Arbeit galt zunächst den Stadtarchiven von Bremgarten, Zofingen, Aarburg, Aarau, Baden, Senzburg und Mellingen. Zeugnis dafür legen die gedruckten Inventare aller dieser Archive aus den Jahren 1910 bis 1918 ab. Ihre Krönung aber fand diese Archivarbeit in der vollständigen Neuordnung und Inventarisierung des Aargauischen Staatsarchivs in seinem Bestande bis 1798 in den Jahren 1929 bis 1937. Als 1929 mit meinem Amtsantritt das Staatsarchiv für Walther Merz zum ersten Male frei zugänglich geworden war, warf er sich mit Feuereifer — zuerst noch neben seinem Berufe als Oberrichter, später ausschließlich — auf diese Arbeit und hat wirklich in neunjähriger, zäher Tätigkeit das ganze Archiv samt den nun massenhaft zuströmenden Ablieferungen der Regierungsdirektionen und aller Bezirksämter geordnet, verzeichnet und etikettiert und das Inventar samt Register in zwei Bänden zum Druck gebracht. Täglich und stündlich verdanken die vielen Benutzer aller dieser Inventare dem Arbeitseifer von Walther Merz die Erleichterung ihrer Nachforschungen.

Dasselbe Gefühl der Dankbarkeit erfüllt die zahllosen Nutznießer der Ergebnisse des zweiten großen Arbeitsfeldes von Walther Merz, der Erschließung der aargauischen Rechtsquellen. Hier kam der Jurist in Merz zur Geltung, aber immer in enger Verbindung mit dem Historiker. So sind seine Rechtsquellenveröffentlichungen nicht von der trostlosen Dürre wie manche andere Werke auf diesem Gebiet. Er hat vielmehr immer das ganze Leben zu fassen gesucht, so weit es in Rechtsaufzeichnungen in weitestem Sinne überhaupt faßbar war. Auch auf diesem Gebiet hat Merz sehr früh und gleich in

vollendeter Prägung zu arbeiten begonnen. 1894 ließ der 26jährige die Rechtsquellen der Stadt Aarau erscheinen, die dann 1898 in erweiterter Form ihre Aufnahme in die neue „Sammlung schweizerischer Rechtsquellen“ fanden. Dieser Sammlung blieb er nun treu und hat sie mächtig gefördert. Es erschienen 1900 das Stadtrecht von Brugg, 1909 die von Lenzburg und Bremgarten, 1914 Zofingen, 1915 Mellingen. Nachdem Merz so gemeinsam mit seinem Freunde Welte die ganze Reihe der aargauischen Stadtrechte abgeschlossen hatte, wandte er sich der Landschaft zu. 1923 erschien der erste, mächtige Band der Abteilung „Berner Aargau“, die zwei weitere Bände 1926 und 1927 zum Abschluß brachten. Dann wandte er sich der Grafschaft Baden zu und 1933 erschien hier der erste Band aus seiner Feder. Gerade diese Bände aus der Landschaft tragen das zerstreute Material mit einer solchen Umsicht zusammen, daß sie zu einer unentbehrlichen Quelle der gesamten ortsgeschichtlichen Forschung des Kantons geworden sind. So haben Merz und Welte zusammen dem Aargau die weitreichendsten Rechtsquellenveröffentlichung geschaffen, die bisher in der Schweiz vorhanden ist. Wer aber wird die Fortsetzung für die Grafschaft Baden, für das Freiamt und das Fricktal einmal auf sich nehmen?

In diesem Zusammenhang darf man nun noch an die weiteren Quellenveröffentlichungen erinnern, die vor allem der aargauischen Städtegeschichte gewidmet sind. Die Eigenart dieser Urkundenbücher besteht darin, daß sie geschlossene Archivbestände vollständig, d. h. auch bis in die neuere Zeit hinein zusammenfassen. 1915 erschienen die Urkunden des Stadtarchivs Zofingen, 1930 die des Stadtarchivs Lenzburg, 1931 die des Schloßarchivs Wildegg und 1938 noch, bereits nach dem Tode des Verfassers, die des Stadtarchivs Bremgarten. Daran schließen sich die beiden Bände mit den Jahrbüchern von Aarau an (1924 und 1926) und schließlich der große Band mit den Aarauer Stadtbildern.

Das wären die größeren Gruppen der Arbeiten von Walther Merz, wobei zu jeder einzelnen Abteilung immer noch eine ganze Anzahl kleinerer und größerer Aufsätze zu rechnen wären. Es fällt in dieser Übersicht ohne weiteres auf, daß fast alle großen Werke Stoffsammlungen sind, sehr wenige in Darstellungen ihren Niederschlag gefunden haben. Und doch lag auch die Darstellung Merz durchaus. Das zeigt die meisterhafte Zusammenfassung seiner Er-

kenntnisse über Adel, Burgen und Städte im Mittelalter am Schlusse seines aargauischen Burgenwerkes. Das zeigt die in ihrer Knappheit und Klarheit geradezu klassische Studie über „Aarau als Beispiel einer landesherrlichen Stadtgründung“. Das zeigt schließlich die „Geschichte der Stadt Aarau im Mittelalter“, eine musterhafte Darstellung einer mittelalterlichen Kleinstadt, die durch die überwältigende Beherrschung aller kleinen und kleinsten Einzelheiten die höchste Naturtreue und Anschaulichkeit erhält. Man wird es deswegen umso mehr bedauern, daß Merz nicht mehr an die eigene Ausschöpfung der durch ihn erschlossenen Archivschätze dachte. Woran lag das wohl? Zweifellos darin, daß er vor sich eine unendliche Fülle wertvollsten Urstoffes sah, zu dessen Erschließung sein ganzes Leben nie reichen würde. In dieser Erschließung aber sah er das erste Ziel des wissenschaftlichen Forschers und ihm widmete er sich unter bewußtem Verzicht auf alles andere. Es brauchte schon ganz bestimmte Anlässe, um diese Regel zu durchbrechen, so etwa einen Auftrag der Stadt Aarau oder neue Entdeckungen, wie sie den Anlaß zu der Untersuchung über die Anfänge von Zofingen (1913) boten. Dabei verschmähte es Merz durchaus nicht, auch für das Verständnis weiterer Kreise zu arbeiten. Eine Reihe von Aufsätzen in der Tagespresse und in Zeitschriften zeugen dafür, dann etwa sein Anteil am Führer der Stadt Aarau, sein Führer durch Königsfelden und vor allem sein „Bilderalbum zur aargauischen Geschichte“. Aber auch in diesen „populären“ Darstellungen mußte alles sachlich und zuverlässig sein, eben wissenschaftlich einwandfrei!

So ist das ganze Lebenswerk von Walther Merz aus einem Guß. Das äußerlich denkbar bescheidene Leben war ganz dem Dienst an einem reinen und strengen Ideal gewidmet, an der Wissenschaft. Diesem Dienst galt jede Minute neben der vollgerüttelten Berufsarbeit eines Justizsekretärs oder eines Oberrichters. Da war keine Zeit für Politik, für große Geselligkeit, für viele Ferien, oder Reisen. Mit eiserner Energie und größter Strenge gegen sich selbst war jeder Tag mit vielen bestimmten Stunden der Wissenschaft gewidmet. In Fragen der Wissenschaft verstand Merz aber auch keinen Spaß. Ein Stümper auf diesem Gebiet durfte ihm nicht zu nahe kommen und der strengste Maßstab war ihm für die Wertung von Leistungen und für die Bemessung von Anforderungen gerade gut genug. So scharf und leidenschaftlich er aber schlechte Leistungen bekämpfte, so rückhaltlos

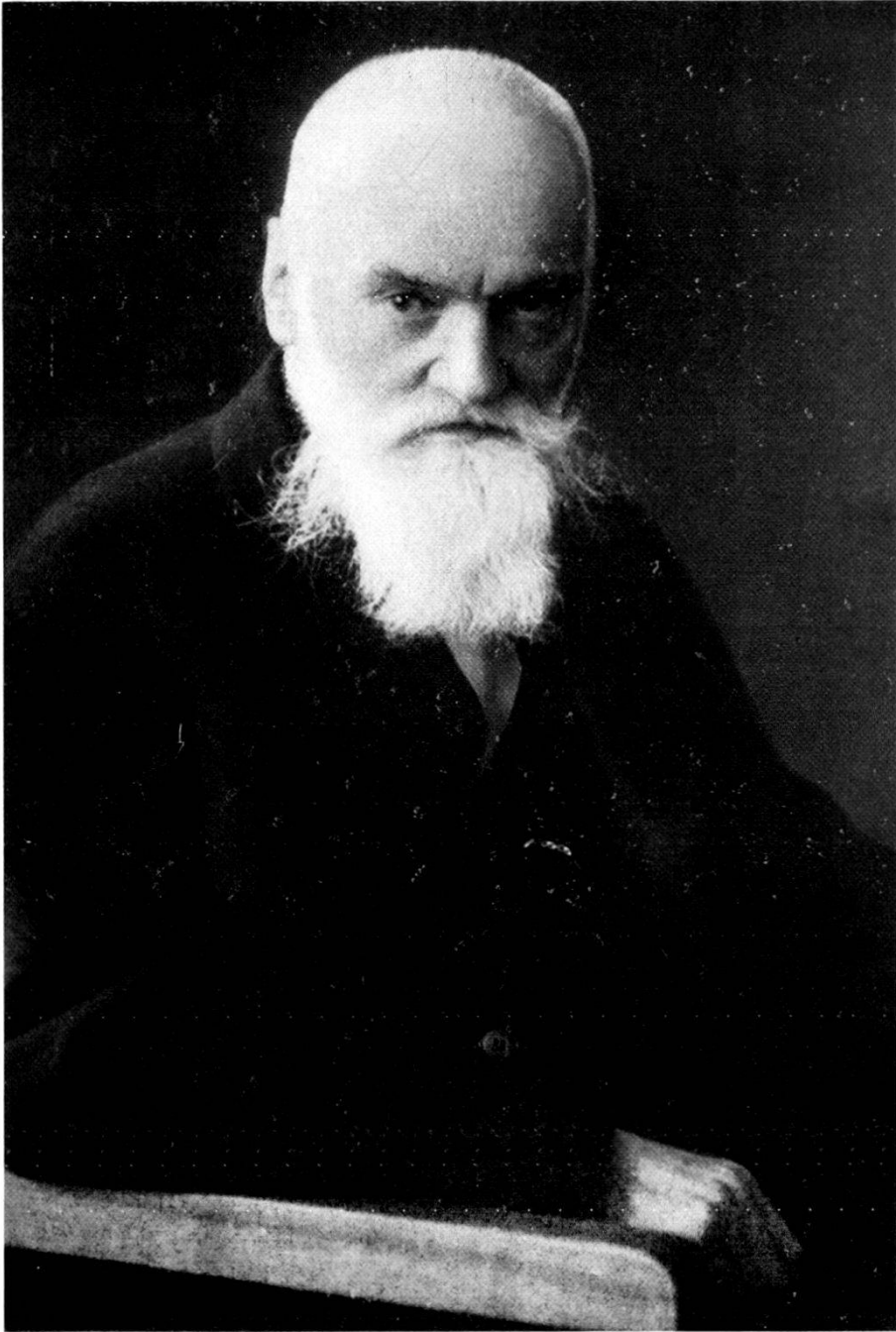
anerkannte er Gutes und so bereitwillig war er, ernsthafte Forschung zu unterstützen. Zahllose Auskünfte hat er erteilt und kein Weg war ihm dazu zu viel. Seine Einstellung zu den großen Leistungen der Geschichtswissenschaft aber konnte man am besten aus seinem Urteil über die großen Historiker und aus der liebevollen Sorgfalt, mit der er ihre Werke in seiner Bibliothek pflegte, entnehmen.

Überhaupt durfte man bei Walther Merz über der betonten Schlichtheit in Auftreten und Lebensweise, über seinen schroffen Urteilen und seiner oft scharfen Feder, über der rücksichtslosen Strenge gegen sich und andere die Aufgeschlossenheit für alles Gute und Schöne nicht vergessen. Die Natur mit ihren Schönheiten fand an ihm einen eifrigen Bewunderer, für Kunst hatte er viel Verständnis, Kinder und Tiere liebte er. Freundschaften schloß er zwar nur schwer, pflegte sie dann aber mit geradezu rührender Treue. Diese Treue hielt er über das Grab hinaus unentwegt seinen Lehrern Tobler, dem Berner Historiker, und Andreas Heusler, dem Basler Rechtshistoriker, die auf das historische Denken des angehenden Rechtsbeflissenen entscheidenden Einfluß genommen hatten. Diese Treue hielt er aber auch seinen wissenschaftlichen Freunden wie etwa dem bernischen Staatsarchivar und spätem Bundesarchivar Türler, dem Basler Staatsarchivar Wadernagel, dem gleichgerichteten Friedrich Emil Welter, dem Aargauer Landsmann Lehmann am Landesmuseum, dem Pater Ignaz Heß in Engelberg, dem Münchener Rechtshistoriker Beyerle usw. Diese Freunde erlebten dann auch seinen urwüchsigem, treffenden Witz und die schrankenlose Begeisterung für seine Wissenschaft. So steht Walther Merz, denen die ihn näher kennen lernen durften, in Erinnerung als kantige Persönlichkeit aus einem Guß und von einer eindrucksvollen Wucht. Möge von ihm der Satz gelten, den er selbst am Schluß seines Aargauer Burgenwerkes geschrieben hat:

Qui scripsit scripta, manus eius sit benedicta.

Der dis hat geschriben, selig der mueze beliben.

H e f t o r A m m a n n.



Walther Merz †.



Verzeichnis der seit 1929 erschienenen Schriften von Walthar Merz

(die bis 1928 erschienenen Schriften sind verzeichnet in der Festschrift Walthar Merz, Aarau, 1928).

1929

Aargauer Urkunden I. Die Urkunden des Stadtarchivs Lenzburg. Aarau, H. R. Sauerländer & Co., 1930.

Das älteste Stadtsiegel von Mellingen. In: Taschenbuch der hist. Gesellschaft des Kts. Aargau 1929 S. 215.

Das Amt Hitzkirch der freien Ämter. In: Taschenbuch der hist. Gesellschaft des Kts. Aargau 1929 S. 216—223; Nachdruck mit einer Karte in Heimatkunde aus dem Seetal V. (1931) 82—86.

1930

Nobilis. In: Zeitschrift f. Schweiz. Geschichte X. 277—297.

Das Wappen des Kantons Aargau. Aarau, H. R. Sauerländer & Co., 1930.

Beschwörungen. In: Traute Heimat, der Aarauer Jugend zum Maienzug 1930 gewidmet vom Aargauer Tagblatt = Aarg. Tagblatt 1930 VII. 9. Nr. 157 Beilage.

Aargauer Urkunden II. Die Urkunden des Schloßarchivs Wilbegg. Aarau, H. R. Sauerländer & Co., 1931 (recte 1930).

Vorwort zu D. L. Galbreath, Handbüchlein der Heraldik, Lausanne, Spes 1930.

1931

Zwei unbekannte Siegel (Ulrich von Ramstein 1252 und Rudolf von Barro 1308).
In: Schweiz. Archiv für Heraldik XLV. 46.

Bürger- und Bauernsiegel aus den freien Ämtern. In Argovia XLIII. 154 ff.

Ein Archivfund (Rötzelzeichnung von Joh. Fel. Corrodi). In: Argovia XLIII 160.

Recension von Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte, hgg. v. Prof. Dr. Otto Dungern, Kiefg. 1. In: Schweiz. Archiv für Heraldik XLV. 95.

Die Stadthöfe im ehemals bernischen Aargau. In: Festgabe für Heinrich Türler (= Archiv des Hist. Vereins des Kts. Bern XXXI.) S. 123—157.

1932

Schweighöfe im Aargau und den Nachbarkantonen. In: Argovia XLIV 187—202.

Unbekannte Bilder von Schenkenberg und Kasteln. In: Argovia XLIV. 209—211.

Die große Feuersbrunst in Aarau am 21./22. VII. 1721. In: Aarauer Neujahrsblätter 1933 S. 7—12.

1933

Burg Hilfikon. In: Argovia XLV. 161—163.

Kleine Mitteilungen: 1. Schützenhaus und Schützengesellschaft zu Seengen 1575; 2. ein Held aus dem zweiten Villmergerkrieg 1712; 3. Bürgerzählung in den Gemeinden des Oberamts Lenzburg 1795, in Argovia XLV 164—167.

Sennhöfe. In Argovia XLV 158—160.

Zur Geschichte der Jagd im Aargau. In: Zum 50jährigen Jubiläum des Aargauischen Jagdschutzvereins 1883—1933. Buchdruckerei Aarg. Tagblatt A.-G., Aarau.

Sammlung Schweiz. Rechtsquellen. XVI. Abtlg. Die Rechtsquellen des Kts. Aargau II. Teil, Rechte der Landschaft Band V. Grafschaft Baden, äußere Ämter. Aarau, H. R. Sauerländer & Co., 1933.

Professor Dr. Heinrich Türlér †. In: Aarg. Tagblatt 1933 XI. 14.

1934

Aargauische Amtslisten: 1. Habsburgische und österreichische Vögte im Aargau. In: Argovia XLVI 245—260.

Eine vermiste Urkunde. In Argovia XLVI. 261—263.

Professor Dr. Heinrich Türlér †. In Zeitschrift für Schweiz. Geschichte XIV. 77 f.
Aarauer Stadtbilder aus vierhundert Jahren. Aarau, H. R. Sauerländer & Co., 1934.

Mehrere Aarau? In: Welt und Leben, Beilage zum Aarg. Tagblatt 1934, Nr. 50.

1935

Repertorium des Aargauischen Staatsarchivs I. Teil: der bernische Aargau und die Grafschaft Baden, II. Teil: freie Ämter, Kelleramt und Niederamt und Friedtal. Aarau, H. R. Sauerländer & Co., 1935—36.

1937

Freienwil in der Grafschaft Baden. Festschrift Friedrich Emil Welti (S. 28—53), Aarau, H. R. Sauerländer & Co.

